

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer



56. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 25. April 1918

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Verammlungs-, Vergütungsinhalte um 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 48

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

- Zur außerordentlichen Generalversammlung: Auch eine Aus für Würzburg.
- Artikel: Sozialreform im neuen Deutschland, II.
- Ernährungswirtschaft: Baldow über Stand und Gang der Dinge. — Prof. Karloffen und Fleisch im Spiegel der Ercheinungen. — Sachfen immer voran in der Einschränkung!
- Korrespondenzen: Breslau. — Graudenz.
- Ausblick: Von Buchdruckern im Kriege. — Nachahmungsverwes Beispiel. — Gehilfenprüfungen. — Reichsdruckerei und Tarifgemeinschaft. — Ein einschneidender Prinzipal. — Erhöhung der Vergütung für amtliche Bekanntmachungen. — Jubiläum des Berliner Gewerbegerichts. — Ergebnis der acht Kriegsanteilen.

Zur außerordentlichen Generalversammlung

Auch eine Aus für Würzburg.

Die in Aus gebrachte Lösung der Lehrlingsfrage muß in Würzburg praktische Resultate zeitigen. Es ist deshalb notwendig, auf die in dieser doch allgemein als wichtig anerkannten Frage bestehenden Widersprüche zwischen Theorie und Praxis hinzuweisen. An der Befestigung dieser Widersprüche müssen alle Instanzen, einschließlich des Tarifamts, interessiert sein.

Der § 13 des Tarifs, der die Lehrlingsfrage regelt, enthält Bestimmungen über die Aufnahme des Lehrlings in gesundeitlicher und geistiger Beziehung. Man könnte hier von einer ideellen Forderung sprechen, wenn sie nicht an die vollständig unzureichende vierwöchentliche Probezeit gebunden wäre. Also Einwendungen gegen die weitere Fortsetzung des Lehrverhältnisses nur innerhalb vier Wochen tarifrechtlich Beachtung finden können. Im Absatz 16 desselben Paragraphen heißt es ganz allgemein: „Die Überwachung des Lehrungsverhältnisses steht den schiedsgerichtlichen Instanzen oder andern vom Tarifamt zu bestimmenden Organen zu.“ Ich nehme an, daß auch die Tarifgesetzgeber mit dieser Bestimmung nicht die Überwachung der Ausbildung treffen wollen und ja auch nicht treffen können. Dieser Wortlaut kann aber weniger eingeweihte Kollegen zu falschen Schlüssen bringen. Das meine Auffassung über den Sinn dieser Bestimmung, trifft, beweist Abs. 3 des § 13 sowie die Note 181 des Kommentars in ihrem vorletzten Satz: „Denn nach abgelaufener Probezeit kann aus gesetzlichen Gründen (für die Tarifparteien) die Entlassung eines nicht brauchbaren oder übermäßig Lehrlings nicht mehr verlangt werden.“

Der Geschäftsbericht des Tarifamts bringt im „Anr.“ Nr. 30 unter V folgenden leicht mißzuverstehenden Satz: „Die Überwachung des Lehrungsverhältnisses gehört zu den Aufgaben des Tarifamts usw.“ Trotz der Anerkennung des von uns allen beklagten Zustandes der Ausbildung sind aber 608 Lehrlinge über die Schula bewilligt worden. Also nicht ideelle, sondern materielle Rücksichten finden im Tarif. Begründung bei den Lehrlingsbestimmungen. Erklären will ich, daß ich entscheidender Anhänger der Tarifverträge bin und mit Freuden begrüßen würde, wenn die ideale Seite des Lehrungsverhältnisses, die Ausbildung, sich tariflich regeln ließe. Aus tatsächlichen Gründen bin ich Gegner der tariflichen Regelung, muß wegen Raum mangels jedoch auf die Begründung dieses Standpunktes hier verzichten.

Wie sieht es nun in Wirklichkeit aus? Es gibt keine tarifliche Instanz, die nach vier Wochen Probezeit auf Grund irgendeines Mangels das Lehrverhältnis lösen kann. Dazu sind aber die in jedem Gewerbeamt bezug auf Prinzipal und Gehilfen bestehenden Ausschüsse für Lehrlings- und Gehilfenwesen berechtigt, sobald vom gesetzlichen Vertreter des Lehrlings, welcher doch ohne Bedenken auf die seinem Kinde drohende Gefahr der mangelhaften Berufsbildung aufmerksam gemacht werden muß, ein Antrag gestellt wird. Die Beschlüsse des Ausschusses sind rechtskräftig und können in jedem Stadium der Lehrzeit herbeigeführt werden. Ein ganz Teil Urteile habe ich während meiner Tätigkeit mit geklärt und manchem jungen Manne wurde zu besserer Lehrstelle verholfen oder ein unhaltbares Verhältnis ganz gelöst.

Eine größere Zahl Kollegen wird in diesen Ausschüssen praktische Arbeit im Interesse unseres Gewerbes leisten, trotzdem kann man gegenüber der Tätigkeit dieser Kollegen seitens der Allgemeinheit eine große Interesslosigkeit beobachten. Da keine Statistiken über diese Tätigkeit aufgenommen werden, finden diese bestehenden tatsächlichen Korporationen zur Überwachung des Lehrungsverhältnisses ganz

unberechtigterweise fast gar keine Beachtung seitens der Organisations- und Tarifinstanzen. Daran liegt eben die schon erwähnte Interesslosigkeit der Kollegen im allgemeinen, so daß die Gehilfenmitglieder solcher Ausschüsse viel ehrlichen Idealismus für die Sache unserer beruflichen Fortbildung in sich fragen müssen, wenn sie sich immer wieder als Mauerküchlein behandeln lassen.

Der Genehmigung der 608 überzähligen Lehrlinge hätte unbedingt die Begutachtung durch die betreffenden Ausschüsse vorausgehen müssen, dann wäre die Zahl entschieden geringer geworden und die traurigen Folgen der Kriegs-ausbildung, wie sie durch die Tarifamts genehmigungen erhöht werden, gemildert worden.

Die Organisationen und das Tarifamt könnten durch Bestimmungen, daß ein Gehilfe, der die Prüfung nicht bestanden hat, in diese Gemeinschaft nicht aufgenommen werden kann, bessernd auf die Lehrlingsausbildung einwirken. Auch würden die davon Betroffenen veranlaßt, gesetzliche Ansprüche an den Lehrherrn geltend zu machen. Heute ignoriert man das Prüfungsergebnis der aus eignen Berufsangehörigen gewählten Ausschüsse ganz und empfangt ohne Bedenken alles mit offenen Armen.

Also das Abel an der Wurzel anfassen, die Tatsachen in die Neuorientierung einbauen und nicht behandeln wie das bekannte fünfte Rad. Möge die Generalversammlung in untrer, aller Interesse diese Aus so knacken, damit der Kern im ganzen zu genietzen ist.

Dresden.

Anmerkung der Redaktion: Der Verfasser vorstehenden Artikels war auch unter den nicht wenigen Rednern zum Lehrlingsfrage vertrat (Nr. 20). Kein anderer hat aber so viel Anlehnung erfahren als der Sollege Freitag mit seinem Standpunkt. Er weiß nicht, daß es noch kräftiger gekommen wäre, hätte wir alles aufgenommen: aber wir fehlte der Schluß der Debatte durch, und die Spaltungen müßten sich in ihren Profekten gegen G. bezeichnen. Der neue Preßgesetzliche Wandel sich augencheinlich gegen den großen programmatischen Aufsatz in Nr. 38 und macht den Eindruck geistlicher Schwermüdigkeiten dagegen aber gewollten Widerstandes desselben, so daß nach daneben geschloffen wird in den Argumentierungen. Da unerseits vor der Generalversammlung in der Lehrlingsfrage noch das Wort ergriffen werden wird, erparen wir uns jetzt eine Wiederlegung. In Nr. 44 zeigte ein Sollege G. R., der mit Lehrlingsangelegenheiten wohl mehr befaßt ist als der Dresdener Artihelhschreiber, wie entgegengesetzt die Sache behandelt werden muß.

Albin Freitag.

Unter der Aufsicht der Redaktion: Der Verfasser vorstehenden Artikels war auch unter den nicht wenigen Rednern zum Lehrlingsfrage vertrat (Nr. 20). Kein anderer hat aber so viel Anlehnung erfahren als der Sollege Freitag mit seinem Standpunkt. Er weiß nicht, daß es noch kräftiger gekommen wäre, hätte wir alles aufgenommen: aber wir fehlte der Schluß der Debatte durch, und die Spaltungen müßten sich in ihren Profekten gegen G. bezeichnen. Der neue Preßgesetzliche Wandel sich augencheinlich gegen den großen programmatischen Aufsatz in Nr. 38 und macht den Eindruck geistlicher Schwermüdigkeiten dagegen aber gewollten Widerstandes desselben, so daß nach daneben geschloffen wird in den Argumentierungen. Da unerseits vor der Generalversammlung in der Lehrlingsfrage noch das Wort ergriffen werden wird, erparen wir uns jetzt eine Wiederlegung. In Nr. 44 zeigte ein Sollege G. R., der mit Lehrlingsangelegenheiten wohl mehr befaßt ist als der Dresdener Artihelhschreiber, wie entgegengesetzt die Sache behandelt werden muß.

Sozialreform im neuen Deutschland

II.

Der vorige Artikel befaßte sich in der Hauptsache mit der am 14. April 1918 seitens der Gesellschaft für Soziale Reform in Berlin veranfalteten großen Kundgebung betreffs Ausbau der Sozialpolitik nach dem Kriege. Dabei wurde einleitend auch auf fünf von dieser Gesellschaft herausgegebene Broschüren hingewiesen, die über das Recht der Organisationen im neuen Deutschland durchaus annehmbare Leitfäden enthalten.

Inzwischen befaßt sich die Gesellschaft für Soziale Reform auch mit der Frauenarbeit in der Übergangswirtschaft. In dieser Eingabe wird die Lage der Frauenarbeit nach dem Krieg als sehr ernst angesehen. Es wird in der Übergangszeit, und zwar schon vor Beginn der Demobilisation der Männer, mit einer umfangreichen Erwerbslosigkeit der Frauen gerechnet. Aus diesem Grunde fordert die Eingabe u. a. Wiederherstellung des Arbeitsrhythmus und vor allem Ausbau des öffentlichen Arbeitsnachweises unter besonderer Berücksichtigung der Aufgaben, die sich aus der Arbeitsvermittlung für Frauen in der Übergangszeit ergeben; ferner die Einführung der Gewerkschaften für Frauen usw. Hoffentlich findet auch diese Eingabe die nötige Beachtung bei den maßgebenden Stellen. Inre Hauptforderungen für die Zeit nach dem Kriege sind also: einheitliches Arbeitsrecht und Ausbau der Sozialgesetzgebung.

Was nun das Arbeitsrecht anbetrifft, so enthält zwar das Bürgerliche Gesetzbuch Bestimmungen über den Dienst- und Werkvertrag, es kennt aber keinen allgemeinen Arbeitsvertrag. Die Reichsgesetzgebung hat hier noch eine ganze Anzahl unter dem Begriff des Dienst- und Werkvertrags fallende Verhältnisse unabhängig vom Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt. So gilt für die gewerblichen Arbeiter in erster Linie die Gewerbeordnung, für die Seelente kommt die Seemannsordnung, für die Binnenwasserfahrtsarbeiter das Binnenwasserfahrtsgesetz in Betracht, die Landarbeiter und das Gefinde unterliegen in den einzelnen Bundesstaaten der Landesgesetzgebung. Und diese hat für den größten deutschen Bundesstaat, nämlich für Preußen, bezüglich des Gefindes noch keine einheitliche Regelung ge-

funden. So seien in Deutschland zur Zeit noch etwa 44 Gefindeordnungen, davon entfallen 19 auf Preußen und 25 auf die übrigen Bundesstaaten sowie Elsaß-Lothringen. Für die Bergleute gilt ebenfalls die Landesgesetzgebung, und das Bergrecht für jeder Bundesstaat für sich besonders geregelt. Während die Handelsangestellten dem Handelsgesetzbuch unterliegen, gilt für die Angestellten in gewerblichen Betrieben wieder die Gewerbeordnung, für alle andern dagegen die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Hieraus ergibt sich, daß wir noch sehr weit entfernt von einem einheitlichen Arbeitsrecht sind. Ein solches zu fordern, ist aber dringend notwendig, zumal der Begriff „gewerblicher Arbeiter“ in der Rechtsprechung auch noch sehr bestritten ist. Erinnert sei nur an die Gärtnergehilfen, die bald als gewerbliche, bald als landwirtschaftliche Arbeiter bezeichnet werden, an die Staats- und Gemeinbediensteten, die ihre Streitigkeiten regelmäßig nicht vor dem Gewerbegericht, sondern vor dem Amtsgerichte zum Austrage bringen müssen. Hinzu kommt noch, daß eine Anzahl der Sondergesetze schon sehr veraltet ist und vereinzelt auch ganz drakonische Bestimmungen enthalten. So datiert z. B. die Gefindeordnung für die altpreussischen Provinzen vom 10. November 1810 und die für das Herzogtum Lauenburg sogar vom 22. Dezember 1732! Wie es mit einem dieser Sondergesetze, nämlich der Seemannsordnung, auslieft, das hat auch schon mancher lesehafte Kollege während der Friedenszeit erfahren. Und dabei ist die Seemannsordnung noch neueren Datums (vom 2. Juni 1902).

Mit Recht wird deshalb gleich in der ersten der von der Gesellschaft für Soziale Reform im vorigen Jahre herausgegebenen Broschüren: „Koalitionsrecht und Strafrecht“, in der Einleitung u. a. bemerkt:

Unter den Aufgaben der sozialen Neuordnung Deutschlands nach dem Kriege wird an vorderster Stelle, neben der Fürsorge für die Kriegsopter und für die Hinterbliebenen, die Schaffung eines Arbeitsrechts stehen, das gegenüber der bisher entscheidenden Gestaltung des Arbeitsverhältnisses im neuzeitlichen Industriegebiete durch die wirtschaftliche Macht künftig die Selbstbestimmungsfreiheit der staatsbürgerlichen Persönlichkeit des Arbeiters und den Grundhaft politisch-sozialer Gleichberechtigung der beiden Parteien des Arbeitsvertrags zu besserer Geltung bringt.

Dann aber brauchen wir, wie der Vorsitzende der Generalkommission, Regien, auf der Berliner Kundgebung treffend bemerkte, in Zukunft auch ein von jeder Fessel befreites Koalitionsrecht. Um eine solche Forderung näher zu begründen, dazu dienen die von der Gesellschaft für Soziale Reform herausgegebenen Broschüren als wertvolles Material. Zum Schutze des Koalitionsrechts wird deshalb in der ersten Broschüre eine Änderung des § 253 des Strafgesetzbuchs (Erpressung), der §§ 240 (Mittäfung), 241 (Bedrohung), 126 (Raubzwang) verlangt; ferner bessere Bestimmung des § 360 Ziffer 11 (grober Aufruhr) sowie Streichung des § 153 der Gewerbeordnung. Die von den modernen Strafgesetzwürfern in Vorschlag gebrachte Kriminalstrafe für die ArbeitsEinstellung, in den sogenannten gemeinnützigen Betrieben ist in jeder Gestalt und Form abzulehnen. Da bekanntlich die Regierung in dem 1909 veröffentlichten Vorentwurfs zu einem neuen Strafgesetzbuch gerade für die hier genannten Paragraphen erhebliche Verschärfungen vorgezogen hatte und hiernach das Koalitionsrecht noch mehr gefährdet, wird weiter gefordert, daß hinsichtlich der Bestrafung des Vertragsbruchs die reichsgesetzlichen Bestimmungen nicht zu ändern seien. Ferner wird noch die Einfügung folgender Bestimmung im Reichsstrafgesetzbuch verlangt:

Der Arbeitgeber, welcher einen Arbeiter, sowie der Arbeiter, welcher einen Arbeitgeber durch Gewalt oder Drohung, Ehrverletzung oder Berufserklärung hindert, an Vereinbarung teilzunehmen oder solchen Folge zu leisten, deren Ziel die Herbeiführung einer Änderung des Arbeitsvertrags ist, wird mit Gefängnis bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Die zweite Broschüre: „Das Koalitionsrecht und die kraftvollen Neben- und Polizeigesetze“, kommt zu dem Schlusse, daß die Polizei auf dem Gebiete der gewerblichen Kämpfe dem berechtigten Aufwandsstreben der Arbeiterschaft nicht gerecht wird. Deshalb müßte durch Gesetz der Polizei die Möglichkeit genommen werden, gewerbliche Kämpfe von vornherein zu untersagen, muß den Streik- und Boykottposten dasjenige Maß von Freiheit und Beweglichkeit geliebert werden, welches ihre Aufgabe erfordert und mit dem öffentlichen Wohle verträglich ist, muß auf dem Gebiete des Plakat- und Zeitungsverkehrs-

welens, ferner mit allen verarbeiteten Landesbestimmungen aufgeführt werden. Alsdann wird noch eine Ergänzung des Reichsvereinsgesetzes gefordert. Im § 1 ist dem Absatz 1 hinzuzufügen: „Insbesondere kommt die für öffentliche Verwaltungen eingeführte Vollstreckung für solche Verwaltungen nicht in Betracht.“ Der § 1 Absatz 1 ist dahin zu ergänzen: „In andere öffentliche Verwaltungen darf die Vollstreckung keine Befugnisse enthalten.“

Um den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern die volle Koalitionsfreiheit zu sichern, enthält die dritte Broschüre: „Das Koalitionsrecht und das Gewerbe- und Landarbeitersrecht“, folgende wichtige Forderungen: Durch Reichsgesetz werden sämtliche in den Landesgesetzen, besonders in den Gewerbeordnungen und den Polizeigesetzen, entfallenen Verbote und Strafbestimmungen bezüglich der Arbeitsvermittlung, des Vertragsbruchs und des Ungehorsams des Gewerbes, einschließlich der Vorschriften betreffend die polizeiliche Durchführung eines Dienstvertrages, aufgehoben. Neue Gesetze und Verordnungen können auf diesem Gebiete von der Landesgesetzgebung oder Polizei nicht erlassen werden. Damit würde auch dem Gewerbe das Koalitionsrecht gesichert, und um ihm weiter gesetzlichen Schutz zu gewinnen zu lassen, wird die allgemeine Revision des Gewerbegesetzes verlangt.

„Die Stellung des geltenden Zivilrechts zu den Koalitionskämpfen“ befaßt sich die vierte Broschüre in umfänglicher Weise. In direkter Verbindung damit steht dann die fünfte Broschüre: „Der Koalitionskampf als Problem der Gesetzgebung“, die sich die Förderung des Tarifvertrages zur Aufgabe gestellt hat und fordert: 1. Alle landesrechtlichen Bestimmungen, die Koalitionen zu Kampfbündnissen zu verbieten, sind aufzuheben. Aufzuheben ist auch der § 163 S. 2, § 162 Abs. 2 S. 2, § 161 Abs. 2 S. 2, § 160 Abs. 2 S. 2, § 159 Abs. 2 S. 2, § 158 Abs. 2 S. 2, § 157 Abs. 2 S. 2, § 156 Abs. 2 S. 2, § 155 Abs. 2 S. 2, § 154 Abs. 2 S. 2, § 153 Abs. 2 S. 2, § 152 Abs. 2 S. 2, § 151 Abs. 2 S. 2, § 150 Abs. 2 S. 2, § 149 Abs. 2 S. 2, § 148 Abs. 2 S. 2, § 147 Abs. 2 S. 2, § 146 Abs. 2 S. 2, § 145 Abs. 2 S. 2, § 144 Abs. 2 S. 2, § 143 Abs. 2 S. 2, § 142 Abs. 2 S. 2, § 141 Abs. 2 S. 2, § 140 Abs. 2 S. 2, § 139 Abs. 2 S. 2, § 138 Abs. 2 S. 2, § 137 Abs. 2 S. 2, § 136 Abs. 2 S. 2, § 135 Abs. 2 S. 2, § 134 Abs. 2 S. 2, § 133 Abs. 2 S. 2, § 132 Abs. 2 S. 2, § 131 Abs. 2 S. 2, § 130 Abs. 2 S. 2, § 129 Abs. 2 S. 2, § 128 Abs. 2 S. 2, § 127 Abs. 2 S. 2, § 126 Abs. 2 S. 2, § 125 Abs. 2 S. 2, § 124 Abs. 2 S. 2, § 123 Abs. 2 S. 2, § 122 Abs. 2 S. 2, § 121 Abs. 2 S. 2, § 120 Abs. 2 S. 2, § 119 Abs. 2 S. 2, § 118 Abs. 2 S. 2, § 117 Abs. 2 S. 2, § 116 Abs. 2 S. 2, § 115 Abs. 2 S. 2, § 114 Abs. 2 S. 2, § 113 Abs. 2 S. 2, § 112 Abs. 2 S. 2, § 111 Abs. 2 S. 2, § 110 Abs. 2 S. 2, § 109 Abs. 2 S. 2, § 108 Abs. 2 S. 2, § 107 Abs. 2 S. 2, § 106 Abs. 2 S. 2, § 105 Abs. 2 S. 2, § 104 Abs. 2 S. 2, § 103 Abs. 2 S. 2, § 102 Abs. 2 S. 2, § 101 Abs. 2 S. 2, § 100 Abs. 2 S. 2, § 99 Abs. 2 S. 2, § 98 Abs. 2 S. 2, § 97 Abs. 2 S. 2, § 96 Abs. 2 S. 2, § 95 Abs. 2 S. 2, § 94 Abs. 2 S. 2, § 93 Abs. 2 S. 2, § 92 Abs. 2 S. 2, § 91 Abs. 2 S. 2, § 90 Abs. 2 S. 2, § 89 Abs. 2 S. 2, § 88 Abs. 2 S. 2, § 87 Abs. 2 S. 2, § 86 Abs. 2 S. 2, § 85 Abs. 2 S. 2, § 84 Abs. 2 S. 2, § 83 Abs. 2 S. 2, § 82 Abs. 2 S. 2, § 81 Abs. 2 S. 2, § 80 Abs. 2 S. 2, § 79 Abs. 2 S. 2, § 78 Abs. 2 S. 2, § 77 Abs. 2 S. 2, § 76 Abs. 2 S. 2, § 75 Abs. 2 S. 2, § 74 Abs. 2 S. 2, § 73 Abs. 2 S. 2, § 72 Abs. 2 S. 2, § 71 Abs. 2 S. 2, § 70 Abs. 2 S. 2, § 69 Abs. 2 S. 2, § 68 Abs. 2 S. 2, § 67 Abs. 2 S. 2, § 66 Abs. 2 S. 2, § 65 Abs. 2 S. 2, § 64 Abs. 2 S. 2, § 63 Abs. 2 S. 2, § 62 Abs. 2 S. 2, § 61 Abs. 2 S. 2, § 60 Abs. 2 S. 2, § 59 Abs. 2 S. 2, § 58 Abs. 2 S. 2, § 57 Abs. 2 S. 2, § 56 Abs. 2 S. 2, § 55 Abs. 2 S. 2, § 54 Abs. 2 S. 2, § 53 Abs. 2 S. 2, § 52 Abs. 2 S. 2, § 51 Abs. 2 S. 2, § 50 Abs. 2 S. 2, § 49 Abs. 2 S. 2, § 48 Abs. 2 S. 2, § 47 Abs. 2 S. 2, § 46 Abs. 2 S. 2, § 45 Abs. 2 S. 2, § 44 Abs. 2 S. 2, § 43 Abs. 2 S. 2, § 42 Abs. 2 S. 2, § 41 Abs. 2 S. 2, § 40 Abs. 2 S. 2, § 39 Abs. 2 S. 2, § 38 Abs. 2 S. 2, § 37 Abs. 2 S. 2, § 36 Abs. 2 S. 2, § 35 Abs. 2 S. 2, § 34 Abs. 2 S. 2, § 33 Abs. 2 S. 2, § 32 Abs. 2 S. 2, § 31 Abs. 2 S. 2, § 30 Abs. 2 S. 2, § 29 Abs. 2 S. 2, § 28 Abs. 2 S. 2, § 27 Abs. 2 S. 2, § 26 Abs. 2 S. 2, § 25 Abs. 2 S. 2, § 24 Abs. 2 S. 2, § 23 Abs. 2 S. 2, § 22 Abs. 2 S. 2, § 21 Abs. 2 S. 2, § 20 Abs. 2 S. 2, § 19 Abs. 2 S. 2, § 18 Abs. 2 S. 2, § 17 Abs. 2 S. 2, § 16 Abs. 2 S. 2, § 15 Abs. 2 S. 2, § 14 Abs. 2 S. 2, § 13 Abs. 2 S. 2, § 12 Abs. 2 S. 2, § 11 Abs. 2 S. 2, § 10 Abs. 2 S. 2, § 9 Abs. 2 S. 2, § 8 Abs. 2 S. 2, § 7 Abs. 2 S. 2, § 6 Abs. 2 S. 2, § 5 Abs. 2 S. 2, § 4 Abs. 2 S. 2, § 3 Abs. 2 S. 2, § 2 Abs. 2 S. 2, § 1 Abs. 2 S. 2.

Die antwortgebenden Broschüren sind im Verlage von Gustav Fischer (Gena) erschienen und zum Preise von 100, 80, 60, 90 und 60 Pf. in jeder Buchhandlung zu haben.

Was bis im einzelnen aufgestellten Forderungen anerkennend, so werden diese selbstverständlich auch von den Gewerkschaften vertreten. Grundsätzlich ist, daß bürgerliche Kreise und hervorragende Sozialpolitiker gleichfalls für ein einheitliches Arbeitsrecht und für ein von jeder Partei befreites Koalitionsrecht eintreten. Die hier unternommenen Vorkämpfe für die wichtigsten Aufgaben der sozialen Neuordnung nach dem Kriege sind nur zu begrüßen. Gewerkschaften, die inszwischen der Gesellschaft für Soziale Reform beigetreten sind, brauchen somit diesen Schritt nicht zu bereuen, denn je früher der Kreis derer ist, die für einen weiteren Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung eintreten, desto besser. Und da bei der späteren Neuorientierung auch die Demokratisierung Deutschlands eine große Rolle spielt, gilt es, durch größeren Zusammenschluß von Korporationen einen erhöhten Einfluß auf die öffentliche Meinung, die Regierung und Gesetzgebung zu gewinnen. Welche Wünsche noch in puncto Arbeitsversicherung verbleiben, darüber im Schlußartikel weiteres.

W. Gildenberg.

Ernährungswirtschaft

Waldow über Stand und Gang der Dinge.

Der preußische Landtag hat durch seinen verärgerten Hausaltersauschuss den Deutschen auch außerhalb der schwarzen Schlagbäume Gelegenheit geboten, etwas anderes zu hören als den Skandal dorniger Wahrheitsgagner und geschworener Feinde der Demokratie. Es gab nämlich am 12. und 13. April eine Ernährungsdebatte. Zu viel verriet ja die Berichte über solche Anlaufstellungen nicht, was sie dennoch besagen, ist aber von großer Wichtigkeit. Auch dann, wenn man nach dem Bekanntgewordenen den Himmel nicht voller Rosenwölken zu sehen hat, was ja leider — der gewohnte Anblick ist.

Der Abgeordnete Dr. Boesch (A.) berichtete: Die Ernährungsverhältnisse seien außerordentlich schwierig, und eine Ernährungsorganisation, insbesondere das Kriegsernährungsamt, könne den gestellten Aufgaben nicht genügen. Auf die Ukraine würde nicht viel zu hoffen. Der mit Sozialenisten verbündete „Profriede“ hat also bereits erheblich an Nimbus verloren! Zweiter Bericht: erfahrener Abgeordneter Lippmann (S. B.) bemängelte ganz besonders die Nichtberücksichtigung des großen Reichsstaats-

beitrags, hielt die genügende Versorgung der Gastwirtschaften für notwendig, aber die Erhaltung der Vorräte durch die Gastwirtschaften nicht für angebracht. Die neuen Richtlinien hätten seine Zustimmung.

v. Waldow ist sich bewußt, daß das Kriegsernährungsamt nicht alles leisten könne. Nur 60 bis 75 Proz. des Friedensbedarfs könnten zur Verfügung. Es läge nicht an guten Willen und Mangel an Einfluß, sondern an den schwierigen Verhältnissen. (Wirklich nur daran?) Bestenfalls der Produktion bestohe die größte Hoffnung, daß wir bis zur nächsten Ernte ohne erhebliche Vorräte durchkommen. Die nach Österreich-Ungarn gelieferten Nahrungsmengen seien nicht erheblich gemindert und die gelieferten 4500 Waggons Mehl wären in Rücklieferung. Der frühere ungarische Ernährungsminister habe das Prinzip des freien Handels aufrecht erhalten wollen, dabei aber die Volksernährung vollkommen seigergelassen (was Richard Galloway eine wenig angenehme Feststellung sein dürfte). Bei uns habe sich ein Schleichhandelsgewerbe herausgebildet, das geradezu verheerend wirke. Eine Schleichhandelsbörse sei entstanden, die Preisvergehensfälle vermeldet! Die unersichtlichen Verhältnisse, die durch gegenfeitiges Überbleiben der industriellen Werke entstanden seien, haben die Einrichtung von Industrieverorgungsstellen notwendig gemacht, die erst das Bedürfnis feststellten und dann liefern. Anträge auf Strafverfolgung gegen Kommunalverbände und industrielle Werke habe er nicht gestellt. Der Neuköllner Fall sei erst nachträglich zu seiner Kenntnis gelangt. Mit der Ukraine sei, außer der diesjährigen Verteilungsgewalt zwischen Deutschland und Österreich, für das nächste Jahr ein Abkommen in Vorbereitung. Aber Neugeschaltung unserer Getreidehörschiffe schwebten noch Verhandlungen. Rumänien sei vorläufig, uns keine Getreideverträge in den nächsten zwei Jahren zu verkaufen und weitere fünf Jahre hätten wir Vorkaufrecht.

Des weitern sei hervorgehoben, daß ein volksparteilicher Redner die Sicherung der Brot- und Kartoffelversorgung nach wie vor für die Hauptsache hielt und daß die Herabsetzung des Viehbestandes ganz besonders der menschlichen Ernährung größerer Mengen Kartoffeln zur Verfügung ständen. Scharfe Kritik wurde an der Verordnung gerichtet, die die Schließung der Knochenentleerungsanlagen mit Autohakenbetrieb bestimmt, die kaum erst von vielen Städten errichtet worden sind. Dies geschah bekanntlich zugunsten des Großkapitals (Schleimhandelskongern) und hat überall lebhaften Erregung hervorgerufen.

Von angenommenen Anträgen seien erwähnt: Vermehrte Sitzausgabe landwirtschaftlicher Sachverständiger zur Vorbereitung kriegswirtschaftlicher Maßnahmen und zur Schaffung neuer Vorräte. Schonung der Milchviehbestände durch Einfuhr oder zeitweise Einschränkung des Fleischverbrauchs. Gleichmäßige Fleischrationen in allen Orten. Abschaffung der Milchprelle des Erzeugers, entsprechen. Auch die Fremdenverkehrsordnung soll gemildert, insbesondere Erholungsbedürfnisse der Belohnung von Erholungsstätten nicht erschwert und in allen Fällen von amtsärztlichen Zeugnissen abgesehen werden. Nicht nur in Berlin, sondern auch in der Provinz sollen Hotels und Restaurationsbetriebe nach Bedarf besonders besetzt werden. Die bei den Erzeugern stattfindende Kontrolle soll in einer Form erfolgen, die jede Härten ausschließt. Alles noch mehr Zanderpolitik!

Als auf einige Aneinanderstöße ist nach den Reden „alles in Ordnung“ oder „es war nicht so schlimm“, und die bereits getroffenen Maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung werden gemildert, damit das die Interessenten nicht beschwert oder kränkt, also in ihrer Wirkung abgeschwächt. Trotz dem aus den Anträgen teilweise vernehmbaren festen Willen zur Besserung wird sich also wenig in der Versorgung ändern.

Prof. Karloffeln und Fleisch im Spiegel der Errechnungen.

In Dresden hat, am 15. April, wieder einmal ein „Schwächigungsrat“ aus dem Kriegsernährungsamt vor Verbraucherverstörtern große Angereimtheiten verapft. Seiner Auftragsaufgabe wurde er wenig gerecht. Auch legte er, außer agrarischen Wünschen, kein besonderes Verständnis für die tatsächlichen Verhältnisse an den Tag, wenn er auch einiges aus der Schule plauderte und schon bekannte Wahrheiten zum besten gab, was ihm jedenfalls den Jörn seiner Auftragsgeber und der Betroffenen eingetragen hat.

Die reiflose Erhaltung sei nichts als eine schöne Redensart! Bei Fleisch, Butter, Milch, Eiern könnte gar nur der Appell an die Mäßigkeit helfen (?). Stoff des angehängten Preisabbaues sei es immer höher gegangen und die Kriegswirtschaft verteuere oben drein. Es würde nur das gebaut, was höchste Gewinne bringe, wodurch die Preisbildung immer ungesünder werde und von der breiten Masse nicht mehr getragen werden könne. Der Anbauausgang verspreche keinen Erfolg. (Und doch halten ihn viele Landwirte für durchführbar und erproblich.) Weil die Erzeugung nicht gesteigert werden könne, heißt es, sich mit allem abzufinden. Der Landwirt sei eben in einer glücklichen Lage. Die stoffmässige Behandlung Sachsens sei dem Kriegsernährungsamt bekannt, aber einzelne Bundesstaaten verletzten sich an Reservatrechten und hielten Butter und Milch zurück (auch andere Lebensmittel). Die Frühbrusprämien würden wiederkommen. (Davor müßten wir bewahrt bleiben, weil sie fürderstlich indirekt veräuern.) Außerdem bestohe mit Bayern als „Selbstwirtschaftler“ wegen Ablehnung der Rücklieferung der vorräthigen Vorräten aus Volksmitteln ein gespanntes Verhältnis;

allerdings haben die immer fest aufstrebenden Bayern ihren Willen durchgesetzt, die Rücklieferung erfolgt nun.)

Von einer gleichmäßigen Fleisch- und Getreideverteilung könne schon längst keine Rede mehr sein. Die Reichsartoffelstelle hat entgegen den Vorstellungen des Redners aus dem Kriegsernährungsamt in Dresden inwischen öffentlich erklärt, daß keine weitere Forderung für Fleisch eintreife. Damit es keine Stockung in der Versorgung der Großstädte gäbe, sollen Fleischreserven in Kühlanlagen angelegt werden.

Mit einer mäßigen Forderung der Brot- und Kartoffelrationen hat der Herr Reichsartoffelstellenrat aber gehellig daneben geschossen. Das Kriegsernährungsamt hat seinen Vertreter deswegen desavouiert, was man verstehen kann, denn die Ernährungszentrale weiß wohl, daß das arbeitende Volk das Unvermögen, endlich einmal Ordnung zu schaffen und eine richtige Verteilung zuwege zu bringen, sich nicht widerstandslos mit einer Verkürzung seiner himmelischen Rationen entgehen lassen wird. Der Diebstahl Papier hat vor einiger Zeit schon im Reichstag erklärt, daß die Brotkrone nicht verringert wird.

Auch das Kriegsernährungsamt hofft mit den vorhandenen Getreidevorräten auszukommen. An eine Verkürzung der Kartoffelration wäre aber überhaupt nicht zu denken. Was muß auch selbstverständlich sein bei der guten Ernte und bei der Ausgabe von nur 7 Pfd. pro Woche und Kopf. Wenn man der Verfüllung der Kartoffel auf dem Land und dem Schleichhandel damit härter entgegengetreten wäre, hätte die Kartoffelration bestimmt höher bemessen werden können. Dem Wunsch der Wandwirte ist entprochen und überall der Kartoffelpreis auf 11 und 12 Mk. heraufgesetzt. Trotzdem stehen nicht überall die geringen Mengen zur Verfügung. Die Stadt Karlsruhe kann aber nach einer kürzlich erschienenen Bekanntmachung 75 Pfd. Kartoffelzulage für den Rest der Versorgungszeit gewähren, wobei der Zentner nur 8 Mk. kostet. In Stuttgart ist die Kartoffelabnahme nach neuesten Mitteilungen so gering, daß die Bevölkerung auf die Preisverhöhung am 1. Mai wie auf das Drängen der Reichsartoffelstelle, die erheblichen Mengen nach anderen Reichsstellen zu überführen, aufmerksam gemacht werden mußte. In Sachen jedoch wurde a. B. die reifliche Belieferung auf einmal vom Minister als „Ersatzversorgung“ bezeichnet; das arme Sachsen mußte eine Viertelmillion Zentner an das Militär abgeben sowie für Trockenwache und für nur sehr knapp daran. Die kartoffelreichen Bezirke sind gelperrt, später davon aber zwei wieder freigegeben, was für Leipzig wegen Abgelagertes wertlos ist. Wenn nun auch die Belieferung für Einzelbezug in dem notwendigen Maß ausbleibt, was dann? Im Schleichhandel und als „Saatkartoffeln“ sind Speisekartoffeln zum Preise von 20—30 Mk. für den Zentner aber auch in Sachen zu haben. Was, wie im vorigen Jahre, in Indien, Saatkartoffelhandel, sogar 61 Mk. für den Zentner verlangt. Ist uns freilich noch nicht zu Ohren gekommen.

Die Reichsartoffelstelle ist nach einer solchen verbreiteten Meldung zu entscheideneren Maßnahmen übergegangen. Sie hat nämlich zur Durchführung der den Bezirksverbänden aufgegebenen Lieferungsleistungen eine allgemeine Feststellung der noch abzuliefernden Kartoffelmengen bei jedem einzelnen Kartoffelerzeuger angeordnet. Zu diesem Zwecke werden jetzt Kommissionen, denen auf Anregung der Reichsartoffelstelle Militärpersonen beigeordnet sind, die Kartoffelorte der Erzeuger nachprüfen, die ablieferungsrechtlichen Mengen feststellen und hierüber jedem noch lieferungspflichtigen Kartoffelerzeuger eine Lieferungsfeststellung ausstellen.

Daß große Mengen Brotpreises der öffentlichen Bewirtschaftung entzogen und verbotswidrig vertrieben und verbraucht werden, das muß nun auch das Kriegsernährungsamt zugeben, was in einem Rundschreiben an die Bundesregierungen klar zum Ausdruck kommt. Gleichzeitig sind auch in einigen Kreisen Verbote der Getreidebeförderung bei Dunkelheit und an Sonn- und Feiertagen erlassen. Das Kriegsernährungsamt hat schon noch einen weiteren Schritt getan durch Anordnung ganz genauer Deklaration bei Getreideablieferungen; wenn jedoch die Bahnwagen nicht noch genau kontrolliert werden, wird es nicht besser werden. Einen wirklichen Erfolg kann aber nur die reiflose Erhaltung auf Grund der Größe des Bezuges resp. der Anbaufläche mit der notwendigen strengen Durchführung bringen. Nach den Berichten der Getreidefeststellungskommissionen wird von den Kleinbauern eher der Ernst empfunden und den Notwendigkeiten entsprochen, auch die Preise für überhoch befunden. Von den großen Gütern aber sind häufiger Widerstände zu verzeichnen gewesen. So erklärte ein Inspektor eines größeren Gutes in Posen: Man möge nur 11000 kg Getreide als ablieferungsrechtlich erachten, er könnte nur sagen, daß nichts abgeliefert werde! Daß einzelne Großagrarien die Druck- und Schnelligkeitsprämissen für zu hoch und ungerecht gegenüber den Kleinbauern hielten, kann das Urteil nicht abschwächen, daß sie das Volk in ungläubiger Weise betrogen, getreu der Gepflogenheiten ihrer Väter von der Kriegsindustrie.

Sachsen immer voran in der Einschränkung!

„Wie man's macht, macht man's falsch“ — mit diesem lebensphilosophischen Satz aus dem Sprachhabe des Volkes können sich auch die Herren aus dem Kriegsernährungsamt gegenständig Trost spenden, wenn sie von einer „Aufklärungsstunde“ nach Dresden wieder in Berlin sind. Im vergangenen Herbst wirkte Dr. August Müller als „Beruhigungsrat“ in der sächsischen Hauptstadt, machte kein Hehl daraus, daß Sachsen besonders schlecht in der Lebensmittelversorgung dasteh, ver sprach einen besseren Verteilungsschlüssel (bis heute nicht gefunden) und ver-

hieß Besserung in verschiedener Hinsicht; namentlich war das auf die Fleckkräften zu beziehen, mit denen das „rote Königreich“ immer am ungünstigsten dasteht. Es gibt auch sonst Kommunalverbände, kleine und mittlere, die darin ebenso oder ähnlich schlecht daran sind, aber einen ganzen und bedeutenden Bundesstaat stets in so einseitlich trauriger Lage zu sehen, das gibt es im Deutschen Reich nicht wieder!

Dr. Müller war damals kaum aus Dresden zurück, da begann sein Propagieren sich recht sonderbar zu erfüllen: es sollten zwei wüßig fleischlose Wochen in Sachsen eingeliebt werden. In Berlin war man konzentriert über diesen „herbischen“ Entschluß, der Fleischhof zu mehrern und sorgte für größere Viehtransporte nach Sachsen. Eine Verschlechterung trat in diesem Industriegebiet ein, aber landwirtschaftsamen Rinde dennoch ein. Vorübergehende Störung in der Viehzucht nach Berlin — die kurze Schmälerung der Fleischfabrik wurde dort durch Nachlieferung wettgemacht — gab den Vorwand ab, unter der schon wüßigen solchen Verurteilung auf andre Großstädte von der zweiten Septemberhälfte an nur 200 g Fleisch (einschließlich Knochen und Wurst) zu geben. Dabei ist es bis Mitte April d. J. geblieben. In der Weihnacht und der Osterwoche wurde die Reichsration mit 250 g gewährt, aber es gab auch ein oder zwei Wochen, wo man auf 150 g beschränkt, angeblich, um allschlechtes Fleisch zu erhalten. Ausreihen haben die recht unbehilflich vorliegenden Ernährungsstellen in Sachsen immer zur Hand; nur fehlt ihnen das Verständnis wie das Sachsen, es einmal anders zu versuchen, z. B. nach dem Beispiele Bayerns in Berlin energisch aufzutreten. Herr Rupperts aus dem Kriegsernährungsamt, der längst die schuldgebundenen Sachsen in Dresden zu trüben hatte, veruchte es anders als Dr. Müller. Er produzierte sich als Miesmacher und ergab in Berlin darob Entsetzen. Im vorübergehenden Abschlusse hat das unser Mitarbeiter bereits geschrieben. Die Gegenklärungen der Berliner Stellen verdingen bis auf die über die Viehproduktion jedoch in Sachsen keinen Eindruck zu machen; mit den Starflocken steht es sehr unglücklich und betreffs des Fleisches wird Sachsen weiter einen Staat im Staate bilden.

In Sachsen hat man es jetzt fertiggebracht, für die zweite Aprilhälfte „vorübergehend“ nur noch 150 g Fleisch, Knochen (auch in ungeschälter Reihenfolge zu nennen) und Wurst zu geben. Diesmal haben „uniretrophere Kruppen an der Westfront“ erhalten müssen, die besser mit Fleisch versorgt werden sollten. Ehe Herr Rupperts verunglückte Dresdener Rede bekannt wurde und von Berlin aus darauf beruhigen folgende Erklärungen abgegeben wurden, hatten wir mit einer Umfrage bei Verbandsfunktionären in einer Anzahl unterliegend gelegener Großstädte begonnen, was dort an Fleisch usw. gewährt wird und ob eine Märrung gegenwärtig bevorsteht. Die dankenswert prompt eingegangenen Antworten lassen sich kurz zusammenfassen: daß es in den betreffenden Städten überall 250 g Fleisch usw. gibt, zumteil unter entgegenkommender Anrechnung der Wurst auf die Fleischanteile als in Sachsen. Berichte über eine bevorstehende Fleischmangelung sind auch in den besagten Orten umgegangen, sie sind aber gegenstandslos geblieben, durch die schon erwähnten amtlichen Erklärungen aus vorderhand erledigt. Ausgerechnet das immer schlechter gestellte Sachsen hat eine Fleischmangelung eintritt lassen! Man kann also auch entschieden vorsehen — nur ist dann das Volk Objekt dieser Energie.

Wie wunderbar einseitlich die Verteilung und die Preisstellung in anderen Lebensmitteln ist, dafür haben wir uns bei der Gelegenheit auch eine Vergleichsmöglichkeit beschafft. Es bezieht sich das auf die Eier. In Berlin gab es in der schlechten Zeit vom November bis zum März im Monat ein Ei pro Kopf; Preis im November 48 Pf., Dezember und Januar 43 Pf., Februar 46 Pf. Seit März wird halbmöndlich ein Ei gewährt; Preis 42 Pf. in der ersten und 40 Pf. in der zweiten Märzhälfte, vom April an 38 Pf. In Magdeburg war die Eierlieferung bis Ostern recht spärlich, sechs bis acht Wochen konnten da zwischen liegen; seit Ostern gibt es halbmöndlich ein Ei. Der Preis schwankte von 48 bis 33 Pf. Auch in Halle a. d. S. ging es ebenso knapp her, seit einiger Zeit wird etwa aller zehn Tage die Einwohnerzahl mit einem Ei beglückt, was für in den letzten sechs Wochen 38 Pf. bezahlt werden mußten; in der schlechten Zeit aber ging der Preis bis zu 48 Pf. hinauf. In Breslau bestanden lange und unregelmäßige Zwischenräume; seit Weihnachten bis kurz vor Ostern fanden nur drei Ausgaben statt, darunter einmal Volksausbeute zum Preise von 48 Pf. Vierzehn Tage vor Ostern wurden aber auf einmal drei Stück abgegeben und am 6. April wieder zwei. Die Eier kosteten jetzt 33 Pf. In Köln zahlte man 48 Pf. für das allmonatlich gelieferte eine Ei; jetzt wird aller vierzehn Tage eins abgegeben zum Preise von 40 Pf. Die Stuttgarter haben im vergangenen Jahre 40 Eier erhalten, im laufenden (bis Mitte April) 10; Preis 31 Pf. Aus München wurde uns mitgeteilt, daß es pro Kopf und Woche ein Ei gibt und der Preis jetzt 21 Pf. beträgt. Sachsen steht auch mit den Eiern wieder am ungünstigsten da. Zwar können wir hier nur von Leipzig sprechen, daß aber die andern beiden Hauptorte Dresden und Chemnitz besser daran sein sollten, scheint ausgeschlossen. In Leipzig gab es am 14. Januar, 5. Februar, 11. März und 18. April, im Durchschnitt also jeden Monat ein Ei. Für die Januarlieferung war der Preis 45, sonst 40 Pf. Vor Weihnachten bestanden größere Zwischenräume in der Belieferung, die Eier kosteten sogar bis zu 50 Pf.

Das sind nur einige Stichproben aus Großstädten, sie geben aber ein solches mannigfaltiges Bild, das man vor dieser Kunst der Verteilung wie vor einem Weltkräftel steht. Diese Ungleichheit in den Belieferungen und in den

Preisen! Was würde da erst bei Vergleichen mit Landstädten herauskommen? Die „Erfahrungsstellen“ in der Eierproduktion wird der normale Verstand einer solchen Unterschiedlichkeit nicht denkbar halten, aber es ist nun einmal so. Die Stadt Leipzig zahlt an die Wollfaserer von Eiern selbst 38 Pf., jetzt noch für das Stück, in München gibt aber die Stadt mit den Wollschlägen für den Betrieb das Ei zu 21 Pf. ab. Was alles möglich ist, hat das Beispiel aus Pippstadt (Regierungsbezirk Aunsberg) gezeigt, wo am Donnerstag die Zentralinkaufsgesellschaft 23000 Eier sowie viel Speck und Butter usw., die in dem Atelle Pippstadt in den letzten Tagen vor Ostern beschlagnahmt waren, an die Einwohnerzahl nach Magdeburg der Familienmitglieder gratis verteilten ließ. Eine Anzeige in der „Pippstädter Zeitung“ lud dazu ein, und diese Massenerteilung ging in einem Uberschubbesitz bei einem Volksfest auf dem Schützenplatz vor sich! Hat die Zentralinkaufsgesellschaft wirklich keine Ahnung, daß sie damit Großstädten allein zur Erfüllung ihrer an und für sich sehr knappen Lieferungen helfen konnte? Wenn solche Mengen von Lebensmitteln beschlagnahmt werden konnten, dann muß es doch sehr schlecht mit der Nahrung stehen. Und da sagt der Präsident des Kriegsernährungsamts in seinem neuesten Schreiben über die Versorgung der Gasstätten an den Bund deutscher Verkehrsvereine: „Das Erlassen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse wird im Reichsgebiete heute schon überall in Formen durchgeführt, die vielfach bis zur rechtlosen Inanspruchnahme ausgeartet sind und daher die größtmögliche Verschärfung der öffentlichen Bewirtschaftung bedeuten!“

Eine traurige Illustration zur Fleischversorgung in Sachsen wurde jüngst aus Chemnitz geliefert. Dort ist das Hundestück, das früher 45 und 50 Pf. kostete, jetzt auf 3,75 Mk. das Pfund gesunken, so daß die „Volksküche“ im Interesse der armen Bevölkerung dringend die Festsetzung eines Höchstpreises verlangt.

Da Sachsen nun einmal am weitesten in der Nahrungsmittelversorgung zurückbleibt, wird nicht nur mit weiteren Rückschlägen in gesundheitlicher Beziehung zu rechnen sein, sondern der Zeitpunkt kann gar nicht mehr fern sein, wo die Arbeiterzahl, zumal die nur mit geringer Brotzulage bedachte, außerstande ist, die üblichen Arbeitsstunden zu leisten. Eine solche Ernährungsweise muß die Folge haben, daß weniger gearbeitet wird. Mögen also nur die Unternehmer einen kräftigen Druck auf die Regierung ausüben, die Arbeiterzahl hat es an energischen Vorstellungen nicht fehlen lassen.

□□□□ Korrespondenzen □□□□

Berlin. Kollege Maximilian Pechhold kann am 27. April auf eine 50jährige Berufstätigkeit zurückblicken. Seine Buchdruckerlaufbahn begann er bei Brehmer & Minuth; seine letzte Begehung fiel bereits in den 1873er Streik. Nach kurzen Gastspielen bei Grab, Barik & Co. und Oskar Rabe in Oppeln ging er auf die Wanderschaft, während der er noch mehrmals in Bewegungen hineinkam. Nachdem Kollege Pechhold im Jahre 1876 als Vertrauensmann der Streikenden der Buchdrucker Glinther & Sohn in Berlin die jungen Kollegen aufgefordert hatte, Berlin zu verlassen, schloß er sich diesen selbst an und kam nach Freiburg i. B., Bern, Luzern usw., bis er im Jahre 1878 wieder in Breslau landete. Hier übernahm er im Jahre 1889 die Redaktion der „Schlesischen Gerichtszeitung“ und verhinderte bei der Mannfundenbewegung durch seine Erklärung, sich der Bewegung anzuschließen, daß die Kollegen der betreffenden Druckerlei ausgeperrt wurden. Nachdem er 17 Jahre in der „Schlesischen Zeitung“ als Korrektor tätig war, trat er wieder in die Redaktion der „Schlesischen Gerichtszeitung“ ein, wo er auch jetzt noch tätig ist. Neben seiner beruflichen Tätigkeit beschäftigte Pechhold sich viel mit Poesie und war bei allen kollegialen Veranstaltungen ein stets bereitwilliger und gern gebörter Erzähler seiner Wdhungen, von der die Sammlung „Aus der Zeit, für die Zeit“ in weite Kollegenkreise hinausgegangen ist. Sein Weltkriegsgebiht „Bei den himmlischen Heerscharen“ erschien in 33000 Exemplaren. Der „Vor.“ brachte seinerzeit sein längeres Gedicht „Korrespondenzen“.

P. K. Graubens. Die am 13. April stattgehabte Versammlung wurde mit einem ehrenden Nachruf für unsern Verbandsvorsitzenden Böllin und den Gauvorsitzer Dreter (Samburg) eingeleitet. Nach Vorlesung einiger Festgedichte wurde ein Neuausgewählter in den Verband aufgenommen. Es folgten Johann der Bericht des Kollegers, des Bildhockers und vom Kartell. Von einem Manuskript wurde abgelesen, dieser soll mit dem Johannelesse verknüpft werden. Hiernach Erledigung mehrerer kleinerer Punkte.

□□□□ Rundschau □□□□

Von Buchdruckern im Krieg. Von den im Felde lebenden Mitgliedern unser Organisation erhielt Kollege Heinrich Dohrenath (Koblenz) als dreiwöchentliches das Eiserne Kreuz I. Klasse. Ferner erhielten die Auszeichnungen II. Klasse: Johannes Buschick (Waußen), Agsten (Chemnitz), Max Rückauer (Großhain i. Sa.), Paul Diko (Kirchberg i. Schl.), Otto Börner, Alfred Secht und Alfred Sturm (Weipzig), Rudolf Grobe (Naumburg), Joseph Klotzowski (Naumark, Westpr.) sowie Bruno Pöhl (Wormbrunn i. Schl.) 5505 Verbandskollegen haben somit das Eiserne Kreuz erhalten.

Wachmannsweiser Beispiel. In Köln hat die Firma J. W. Bachem („Königliche Volkszeitung“) aus Anlaß ihres am 4. Mai d. J. stattfindenden einhundertjährigen Bestehens dem gesamten Personal (741 Personen, die im Felde lebenden eingeschlossen) schon am 15. April den Betrag eines Monatslohns ausbezahlt lassen. Es erhielten die bis zum Schlusse des Jahres 1914 eingetretenen Geschäftsangehörigen einen vollen Monat, die im Jahre 1915 eingetretenen dreiviertel, die im Jahre 1916 einen halben Monat und die 1917 eingetretenen ein viertel Monat ausgezahlt. Auf die angelernten Berufskollegen entfielen Beiträge zwischen 160 und 280 Mk. Die Gesamtsumme der Auszahlungen belief sich auf rund 90000 Mk.

Gebührenprüfungen. In den diesjährigen Gebührenprüfungen in Berlin hatten sich 101 Seher, 68 Drucker und 9 Stereotypere bzw. Galvanoplastiker angemeldet. Die Prüfungsergebnisse bei den Sehern waren: 8 „Gut“, 38 „Bis zum Gut“, 42 „Genügend“, 9 „Kaum genügend“. Vier Seher haben die Prüfung nicht bestanden; einer kann nach einem halben Jahre zur Prüfung wieder zugelassen werden, während den übrigen drei die Wiederholung erst nach einem Jahre gestattet ist. Die Drucker bekamen die Noten: 13 „Gut“, 22 „Bis zum Gut“, 27 „Genügend“, 6 „Kaum genügend“. Für die Stereotypere bzw. Galvanoplastiker können wie folgende Resultate meldend: 4 „Gut“, 4 „Bis zum Gut“, 1 „Genügend“. In den Sitzungen nach Ostern wurden hauptsächlich die jungen Leute geprüft, welche ihre Lehrszeit erst im Herbst beenden, aber bei den erfolgten mittleren Prüfungen für tauglich zum Seherdienste befunden sind und in nächster Zeit ihre Einberufung zu erwarten haben.

Reichsdruckererei und Zeitungsdruckerei. In der Reichsdruckererei vom 20. April forderle Reichsdruckerabgeordneter Quack (Ess.) daß auch die Reichsdrucker sich die Grundzüge der Zeitungsdruckerei der Buchdrucker zu eigen mache. Der Staatssekretär für das Postwesen lasse Prüfung der Angelegenheit zu. Der Reichsdruckerei Reichsdruckerei ist nur Formliche, denn die Reichsdrucker richtet sich selbstständig nach dem Tarif. Der Verband ist schon seit längerer Zeit anerkannt; unser verstorbenen Böllin hat das erreicht. Warum der Kopf der nur nicht offiziellen Anerkennung der Reichsdruckererei noch baumelt, ist schwer einzusehen.

Ein einflussvoller Bräutigam. Der am 6. April im hohen Alter von 84 Jahren verstorbenen Buchdruckermeister Gottfried Krug in Ludwigshafen verdient nachträglich ein „Vor.“ lobende Erwähnung. Der Verstorbenen hieß von jeher auf vorgeschrittenen Lohn- und Arbeitsbedingungen für sein Personal. Bei dem Kampf im Jahre 1878 war Krug erst Leiharber der Bauhilfen Drucker, die in den Konflikt verwickelt war. Damals schon erklärte er, so lange er in der Druckererei mitzuwirken habe, dürfe es nie wieder zum Ausstande des Personals kommen. Bei dem Mannfundenkampf 1891 bewilligte Herr Krug im voraus die geforderte Arbeitszeitverkürzung, so daß es nicht zum Ausstande kam. Als nach dem unglücklichen Verlaufe der früheren Gausdrucker Wenzel dann vorkam, um zu vereinbaren, was nun gelten sollte; erklärte ihm Krug: „Ich will ein nobler Sieger sein, die von Euch gestellten Forderungen werden bewilligt.“ Herr Krug übte sich als Arbeitsgeber prinzipiell also zu den Siegern, praktisch gewährte er freiwillig weiter, was durch ihn selbst bereits eingeführt war. Bekanntlich ist sonst damals nicht viel von den proletarischen Bewilligungen aufrechterhalten worden, weil eben die Gehilfen die Partie verloren hatten. Seit längerer Zeit ist aber nun die achtstündige Arbeitszeit in der Bauhilfen Druckerlei eingeführt. Hinsichtlich der Entlohnung gehörte Herr Krug nicht zu den Minimalfreunden. In der Ferienbewährung stand er ebenfalls nicht zurück. Daß eine solche Druckererei kein Laubenschlag ist, versteht sich von selbst. So hat sich der Verstorbenen ein sehr ehrendes Gedenken bei der Gehilfenchaft gesichert.

Erhöhung der Vergütung für amtliche Bekanntmachungen. Die „Neumärkische-Pommersche Post“ in Bad Schminke erhält auf Stadtordnungsantrag 250 Mk. im Jahre mehr, also 750 Mk. — In Wibel (Oberhessen) hat der Gemeinderat dem dortigen Anselger die Pauschallsumme von 400 auf 600 Mk. erhöht.

Substitut des Berliner Gewerbegerichts. Anlässlich des fünfzigjährigen Bestehens dieses schon lange unter Leitung des besten bekannten Magistratsrates v. Schulz lebenden Gewerbegerichts wurde bekannt gegeben, daß es in den 25 Jahren rund 350000 Prozesse erledigte und mehrere Tausend Tarifverträge sowie Einigungsverhandlungen aufstands gebracht hat.

Ergebnis der acht Kriegsanleihen. Es sind zusammen 87,511 Milliarden Mk. für die acht deutschen Kriegsanleihen gezinselt worden. Der Reizionsloß nach brachten die erste 4,480, zweite 9,106, dritte 12,162, vierte 10,767, fünfte 10,699, sechste 13,122, siebente 12,625, achte 14,550 Milliarden Mk.; bei der letzten Anleihe kann durch Nachträge und die Geldzeichnungen die Summe sich noch erhöhen. Wenn die achte die letzte Kriegsanleihe sein würde, wäre das jedenfalls eine größere Befriedigung als die Tatsache einer Rekordleistung.

Briefkasten.

Böhm. R. B. Ich nicht mehr zu haben. — C. R. aus W.: Inhaber des Eiserne Kreuzes werden nur mit vollem Namen veröffentlicht. — M. G. in C. da die Gelderentwert schon vorüber und die Resultate zum Teil bereits veröffentlicht sind, haben wir in Ihrem Verichte wie in vorhergehenden schon die Mandatverteilung eingehend. — W. G. in C.: Prüfer soll auf der Generalversammlung geprühend werden. — B. G. in W.: Veranstaltungsunterordnung dankend erhalten. — G. Schipf: Wollen leben, was daraus wird,

